

Wiederverbeamtung im eigenen Bundesland

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Oktober 2023 19:51

Zitat von Animari

Das ist aber nicht pauschal so, dass man dann wo anders hin kann.

Wenn man keine 50km entfernt von der Schule wohnt, braucht man nach der Rückkehr aus der Elternzeit genauso die Freigabe der Schulleitung.

Und ist DIESER Punkt nicht aus meinem Beitrag ersichtlich, in dem ich sowohl die Kilometerangabe nenne und einräume, dass die Entfernung nicht der Grund zu sein scheint?

Es ist doch logisch, dass ich keinen Anspruch auf wohnortnahe Versetzung unter 50km habe, wenn ich bisher nur 30km habe.